

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808**

9 (15.2.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches  
**Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.**

Nro. 9. Montag den 15. Februar 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Provinz = Verordnungen.**

Generaldekret an alle Ober- und Aemter, auch Schulvisitaturen der Markgrafschaft de dato Karlsruhe den 21. Jenner 1808. N. Nro. 536.

Sämmtliche Ober- und Aemter, auch Schulvisitaturen der Markgrafschaft werden hiermit aufgefordert, darüber innerhalb 4 Wochen zu berichten, ob und was sie bey der im Regierungs-Blatt Nro. 44 vorigen Jahrs bekannt gemachten neuen Eintheilung der Schulvisitaturen in geographischer und sonstiger Rücksicht zu erinnern haben? Dekretum Karlsruhe w. o.

**Aufforderung und Bitte.**

Der Unterzeichnete ersucht hierdurch alle jene löblichen Magistrate und Ortsvorgesetzte der Mittelhessischen Provinz, deren Ortsjahrmärkte in dem Rastatter hinkenden Boten etwa unrichtig angegeben sind, ihre Marktberichtigungen und Veränderungen spätestens bis Ende May dieses Jahrs schriftlich an ihn einzuschicken, um diese Verbesserungen noch für den Kalender pro 1809 gehörig benutzen zu können, und, um nicht wieder offenbare Unrichtigkeiten im Marktregister mehrere 100mal abdrucken zu müssen, an welchen der Verleger keine Schuld hat.

Hofbuchdruckerey Rastatt den 4. Februar 1808.

J. J. Springing,  
Verleger des Rastatter hinkenden Boten.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schulden - Liquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjuz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung der selben vorgeladen. — Aus dem

**Oberamt Hochberg**

zu Muspach, Freyamter Vogtey, an den Paul Reinbold, Bürger und Kronenwirth, in dem Wirthshaus zur Krone daselbst, auf Montag den 22. Februar 1808. Aus dem

**Stadtamt Lahr**

zu Lahr an die in Gant gerathenen Knopfmacher Friedrich Ludwig Reschische Eheleute, auf

Montag den 14. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Stadtschreiberey. Aus dem

Oberamt Wahlberg

zu Ettenheim an den in nochmalige Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Schuhmachermeister Anton Kolleskrath, auf Montag den 22. Februar d. J. bey Großherzoglicher Stadt- und Amtschreiberey zu Ettenheim. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den Bürger und Schuhmachermeister Johann Philipp Bets auf Mittwoch den 9. Merz auf dem Rathhaus vor dem Theilungs-Commissariat allda. Aus dem

Oberamt Schwarzsach

zu Hildmannsfeld an den Bürger Meinrad Lienhardt, früh um 8 Uhr auf der hiesigen Ober-Amts-Kanzley auf Freytag den 26. Februar 1808. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Ispringen an den Bürger Ludwig Nag auf Montag den 7. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Ispringen.

zu Dietlingen an den Bürger und Becker Christoph Schnerr, auf Montag den 29. Februar d. J. auf dem Rathhaus zu Dietlingen.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Ruffheim der bößlich ausgetretene Friedrich Roth. Aus dem

Oberamt Wahlberg

von Ettenheim die bößlich entwichene ledige Anne Marie Schilling.

Karlsruhe. [Verurtheilung.] Nachdem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bestätigten Kriegsgerichtspruch ist der SecondLieute-

nant und Adjutant Löwig und BataillonsChirurgus Becht, beyde vom Garnisonsregiment von Röder, wegen Betrügereyen bey der Conscriptio, und zwar Ersterer mit Cassation, Unfähigkeit zu Staats-Diensten, zweyjährigem Festungsarrest und Ersatz des Schadens, und Letzterer mit Cassation, Unfähigkeit zu Staatsdiensten, zährigem Festungsarrest und Ersatz des Schadens, bestraft worden.

Beide Arrestanten wurden nach publicirtem Urtheil mit Escorte von hier nach der Bergfestung Dilsberg abgeführt. Die ebenfalls in diesen Betrügereyen implicirten Civilpersonen werden sofort von ihren Behörden gerichtet werden.

Karlsruhe. [Vorladung.] Wenn sich der vor einem halben Jahr wegen Diebstahl in Untersuchung gekommene, vor deren Anfang aber heimlich von hier entwichene Schneidergesell, Nicolaus Geufert von Heidelberg nicht binnen 3 Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle einfindet, und auf die wider ihn angestellte Untersuchung verantwortet, so wird derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, dessen Vermögen confiscirt, und er der disseitigen Lande auf immer verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 19. Januar 1808.

Stein. [Schuldenliquidation.] Zur Auseinandersetzung des Vermögens zwischen alt Johann Adam Britsch, Bauer, und seinem einzigen Sohn, Johann Georg Britsch, Bauer, beide Bürger von hier, ist nothwendig, daß deren Schulden, besonders weil sich bey dem Sohn eine Zahlungsin solventz veroffenbaret hat, förmlich liquidirt werden, und zu Vornahme dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 21. Merz d. J. anberaumt. Sämmtliche Creditoren des alt Johann Adam Britsch sowohl als seines Sohnes, Johann Georg Britsch, Bauern, werden daher andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen auf den bestimmten Tag entweder in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bey Strafe des Ausschusses zu liquidiren, und sich über einen zu Gunsten des jungen Britsch zu erzielenden Nachlassvergleich erklären sollen.

Verordnet bey Großherzoglichem Oberamt Stein den 4. Februar 1808.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den Nachlass des in Preußen verstorbenen, und unterm 2ten Bataillon des löblichen Regiments Markgraf

Ludwig gestandenen Mutquetiers, Nikolaus Mayer von Mastatt zu machen haben, werden andurch aufgefordert, a dato binnen 4 Wochen ihre Forderungen sammt etwa habenden Beweisen bey unterzeichneter Stelle einzugeben, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr damit gehört, und das Vermögen an die Meyerschen Erben ausgefolgt werden soll.

Mastatt den 8. Februar 1808.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Schwaab, Großherzoglichen Bürger von Zunsweyer, wurden seit einiger Zeit so viele Schulden eingeklagt, daß solche sein Vermögen zu überfließen scheinen.

Es wurde demnach am 21. dieses sub No. 211 Oberamtlich beschloffen:

Gegen gesagten Georg Schwaab eine allgemeine Schuldenliquidation anzuordnen, zu deren Vornahme Montag den 22. Februar d. J. mit dem Ruhung angeordnet wird, daß alle und jede Gläubiger desselben an besagtem Tag Donnerstags 9 Uhr in der Großherzoglichen Amtschreiberey Offenburg erscheinen, die Beweisurkunden über ihre Forderungen und deren Vorrechte vorlegen, oder aber gewärtigen sollen, daß sie ferner wegen denselben nicht mehr werden gehört werden.

Offenburg am 25. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Nachträgliche Bekanntmachung.] Der in dem Provinzialbl. No. 5, 6 u. 7 vorkommenden Aufforderung, die Fassion der Lehenden, Gültten und Bodenzinse betreffend, wird die Verfügung nachgetragen, daß alle auf dem Gutseigenthum beruhende Gefälle, z. B. Canon von Erblehen und Erbzinns Güter abgesondert zu satiren sind. Offenburg den 1. Februar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Mahlberg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Fidel Fabeländer zu Kappel am Rhein wußte es durch verschiedene angefangene Prozesse wegen vergeblichen Guthaben so weit zu bringen, daß die bereits schon unterm 4. Juni 1804 bey ihm vorgenommene Vermögens- und Schuldenaufnahme einseitigen aufgehoben worden.

Da man aber durch nähere Untersuchung die Unrichtigkeiten dieser angeblichen Actioforderungen wahrgenommen, so sieht man sich auf die allgemeine Bitte desselben Gläubiger veranlaßt, eine neuerliche Schuldensammlung vorzunehmen, wozu man auch

Dienstag den 23. Februar d. J. festgesetzt hat. Alle diejenigen, welche demnach eine gültige Forderung an den gesagten Fidel Fabeländer zu Kappel am Rhein zu machen haben, sollen sich unter Mitbringung der etwa noch in Händen habenden Beweisurkunden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am bestimmten Tage bey Großherzoglicher Stadt- und Amtschreiberey Ettenheim einfinden, oder im Nichterschrinungsfall zu gewärtigen haben, daß sie nachher nimmermehr angehört werden. Mahlberg am 29. Januar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Liquidation.] Alle etwa noch unbekanntten Gläubiger des verlebten hiesigen Bürgers und Wolschwirths Michel Ursini werden hiermit aufgefordert, daß sie vom Tage der Verkündigung dieses innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bey Großherzoglicher Stadtausfautney dahier rechtsbeständig anzeigen, widrigenfalls gewärtigen sollen, daß das Vermögen rechtlicher Ordnung nach vertheilt werde. Bruchsal den 25. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Vorladung.] Joseph Fridmann, Bürger und Schneidermeister zu Schwarzach, hat sich von seiner Ehefrau, nachdem er alle derselben zukündige Gelder eingetrieben, am Weibnachtsdag heimlich entfernt.

Auf höchsten Befehl der Großherzoglich Badischen Hochpreisslichen Regierung wird derselbe sonach edictaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm anmit peremptorisch anberaumt wird, vor unterzeichnetem Oberamt sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als im Entsethungsfall derselbe seines Vermögens ohne weiters entsetzt, und der Großherzoglichen Lande verwiesen werden soll.

Schwarzach den 26. Januar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bischofsheim. [Erbovorladung.] Johannes Spielmann von Scherzheim, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Leinenweber in die Fremde gegangen, und seit dem Jahr 1793 nichts mehr von sich hören lassen, soll sich oder dessen etwaigen Leibeserben binnen 9 Monaten um so gewisser bey hiesig Großherzoglichem Oberamt einfinden, und sein in ungefähr 128 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als solches sonst seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

**Bischofsheim.** [Erboerladung.] Die beyden Brüder, Johann Georg und Johannes Meier von Hausgreut, welche von ungefähr 25 Jahren mit einander in die Fremde gegangen sind, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibeserben werden andurch aufgefördert, sich binnen 9 Monaten a dato um so gewisser dahier einzufinden, und ihr in etwa 820 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst im Unterlassungsfall solches an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Oberamt Bischofsheim den 6ten Februar 1808.

**Bischofsheim.** [Erboerladung.] Der schon 33 Jahr von hier abwesende Schmidt Bernhard Erhard von hier, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, oder seine etwaige Leibes-Erben, solle sich binnen 9 Monaten a dato, um so gewisser bei hiesig Großherzoglichem Ober-Amt einzufinden, und sein Vermögen in 1238 fl. 8½ kr. bestehend, in Empfang nehmen, als man solches sonst seinen nächsten Verwandten, die bereits um dessen Ausfolgung gebeten, gegen Caution verabfolgen wird.

Verordnet bei Ober-Amt Bischofsheim den 2ten Februar 1808.

**Durlach.** [Jahrmärkteverlegung.] Da der hiesige segenannte Pfingst-Jahrmarkt d. J. gerade auf die Karlsruher Messe eintreffen würde; so wird selcher auf Dienstag den 23. d. laufenden Monats vorgeschoben und abgehalten werden; wonach sich ein geehrtes Publikum richten wolle. Durlach den 12. Februar 1808.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Der Unterzeichnete macht hierdurch allen und jenen bekannt, welche inskünftige Pferde bey ihm oder unter seiner Aufsicht durch die Zöglinge des hiesigen Thierarzney-Instituts wallachen lassen wollen, er in keinem Fall für die Operation und deren Folgen gut stehe.

Karlsruhe den 12. Februar 1808.

Eschelien, Hofstrosarzt.

### K a u f - U n t r ä g e.

**Durlach.** [Versteigerung.] Bis Mittwoch den 2ten März dieses Jahrs, werden bei hiesig gemeiner Stadt ungefehr 70. Malter Haber und 150.

In dieser laufenden Woche wird der Betrag für das Provinzialblatt 1807 2tes Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dec. welches mit dem Trägerslohn 1 fl 8 kr. beträgt, so wie die frühern Ausstände und Insertionsgebühren bis zum 31. Dec. 1807 durch den Provinzialblattträger gegen Quittungen einfassirt werden.

Centner Heu, nebst mehreren Gattungen Pferdgeschire, gegen baare Zahlung, in Steigerung verkauft, die Liebhaber können sich an gemeltem Tag Morgens um 8 Uhr bei dem Rathhaus einzufinden.

**Kastatt.** [Kaufantrag.] Bey dem Hof-Buchdrucker Sprinzing dahier ist der Codex Napoleon in deutscher Sprache für 2 fl. 15 kr. zu haben.

### D i e n s t - U n t r ä g e.

**Rötteln.** [Zwey offene Theilungs-Commissariatsstellen.] In dem Großherzoglichen Oberamt Rötteln sind zwey Theilungs-Commissariats-Dienste vakant und nothwendig bis auf den 23. April d. J. zu besetzen. Jeder, der sich durch gute Zeugnisse seiner Ausführung und über die gehörigen Kenntnisse in den Theilungs-Commissariatsgeschäften ausweisen kann, und zu Annahme dieser Stellen Lust hätte, wird daher aufgefördert, sich in Wälde bey dem gedachten Oberamt zu melden, und bis auf den 23ten April diese Geschäfte segleich anzutreten.

Vörsach den 1ten Februar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

### D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Der bisherige Jagd-Lakai Zahn ist zum 2ten Büchsenvoanner befördert worden.

Dem Schulverweiser Michael Wörner zu Oberweier am Eichelberg ist der Rang und Karakter als Schulmeister erteilt worden.

### K i r c h e n b u c h s - A u s z ü g e.

**Karlsruhe.** [Geborne.] In der hiesigen reformirten Gemeinde den 31. Jenner. Karl Philipp Wilhelm, Bat. Herr Siegfried Jakob le Beau, Großherzoglicher GeneralAdjutantur-Sekretär.

[Repulirte.] Den 1. Februar. Herr Hauptmann Usbrand, mit Fräulein Louise von Porbeck, ledige Tochter des Herrn General von Porbeck.

Den 7. Pierre Paul Petitjean von Berlin, Husar des Großherzoglich Badischen Husarenregiments Markgraf Ludwig, in der Escadren des Majors von der Kavallerie von Cancrin, mit Elisabeth Stöhrin von Offenburg.

[Gestorbene.] Den 1. Februar. Maximilian, Bat. Herr Karl Maximilian Maler, Großherzoglicher Geheimrath und Kammerpräsident zu Freyburg, alt 5 Monate und 12 Tage, starb an Zahngschmerzen.